

## 17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird wie folgt geändert:

**§ 9 „Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Haushaltsentschädigung, Kinderbetreuungskosten“ wird wie folgt geändert:**

In Absatz 9 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Hierzu zählen auch Online-Sitzungen, Telefonkonferenzen und Kombinationen aus gewöhnlichen Fraktionssitzungen mit Online-Sitzungen und/oder Telefonkonferenzen, wenn diese im gleichen Rahmen stattfinden wie gewöhnliche Fraktionssitzungen.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.